



Godelhausen, den 19.03.2023

Jobcenter  
Landkreis Kusel  
Fritz-Wunderlich-Str. 49b  
66869 Kusel

**Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :**

: Nummerierung des Kunden : 6594 :

**Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :**

El ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

*Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...*

*Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8173 ( H I S T O R Y )*

*Time is on my side, 1964, The Rolling Stones*

*Tag 0001 : 01.11.2000*

Sehr geehrte Damen und Herren ...  
Sehr geehrter Herr Werkleiter / Geschäftsführer Ass. jur. Peter Simon des 'Jobcenter Landkreis Kusel'.  
Werter ( unbekannter ) Beirat nach § 18 d SGB II, wie in § 14 der Satzung des 'Jobcenter Landkreis Kusel' angegeben ...  
Meine Schreiben mit Datum vom 24.01.2023 und dem 13.02.2023.  
Ihr offensichtlich fehlerhafter Leistungsbescheid vom 02.03.2023.  
Sehr geehrte Frau Joas . . .

**SIEHE**

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20230124\\_mietvertrag\\_behindertenrecht.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20230124_mietvertrag_behindertenrecht.pdf)

**Also ich habe da rechtzeitig und fristgerecht das Jobcenter Landkreis Kusel auf die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnis aufmerksam gemacht !**

**SIEHE**

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20230213\\_mietvertrag\\_behindertenrecht.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20230213_mietvertrag_behindertenrecht.pdf)

**Und in dem letzten Schreiben habe ich extra angeführt, dass der Mietvertrag noch angepasst werden wird.**

Um den nunmehr geltenden Regelungen in „ Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16. Dezember 2022 “ \*\*\* zu entsprechen sollten Sie den Bescheid bitte neu ausfertigen.

**Der ist insoweit also offensichtlich fehlerhaft.**

**Und aus diesem Grunde brauche ich da auch gar keinen Widerspruch einzulegen.**

**Der Vorteil für das Jobcenter Landkreis Kusel : Kein Widerspruchsverfahren.**

**Falls Sie dem nicht entsprechen wollen verstehen Sie dieses Schreiben bitte als Widerspruch zu Ihrem Bescheid mit Datum vom 02.03.2023 . . .**

\*\*\*

**Das Bürgergeld kennt eine Karenzzeit von einem Jahr. Innerhalb dieser Zeit muss nicht auf Angemessenheit der Miete geachtet werden.**

Wann ist die Wohnung für den Bürgergeldanspruch unangemessen?

Ist die Miete (und/oder sind die Nebenkosten) für eine Wohnung zu hoch bzw. die Wohnung unangemessen groß, so ist es eine unangemessene Wohnung Die Kosten für die Wohnung und Heizung werden nur für den Zeitraum vom Jobcenter übernommen, den der Mieter üblicherweise benötigt, um die Kosten für Wohnung und Heizung zu senken. Über 6 Monate hinaus werden i.d.R. keine unangemessenen Kosten vom Amt gezahlt – 6 Monate können somit als Höchstgrenze gelten. § 22 Abs. 1 SGB II vor, dass der



Leistungsbezieher aufzufordern ist, die Aufwendungen für die Wohnung zu senken (§ 22 I SGB II). Der Bürgergeld-Bezieher kann die Art und Weise, wie er diese Aufforderung befolgt, selbst bestimmen. Er kann etwa die Teile der Wohnung untervermieten oder auch lediglich die Heizung weniger oft anstellen (sofern es um die Heizkosten geht). Er kann sich aber auch eine andere, preisgünstigere Wohnung suchen.

**Unmöglichkeit, die Wohnungskosten auf ein angemessenes Maß zu reduzieren**

....

Es kann jedoch auch der Fall gegeben sein, dass es für den Mieter und Bürgergeld-Empfänger unmöglich ist, die Kosten für die Wohnung zu senken, etwa dann, wenn der örtliche Wohnungsmarkt keinerlei bezahlbare Alternativen bietet. Der Leistungsempfänger muss in diesem Fall aber eine eingehende, erfolglose Wohnungssuche nachweisen. Von ihm wird verlangt, dass er auch Wohnung in anderen Stadtteilen und öffentlich geförderten Wohnraum in seine Suche einbezieht. Für letzteren Wohnraum ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, denn sich der Bürgergeld-Empfänger ausstellen lassen muss.

**Seite 2 :** Ihnen kann höchstens die Kaltmiete Ihrer vorherigen Wohnung gewährt werden, da Sie ohne eine Zustimmung zum Umzug seitens der Arbeitsvermittlung verzogen sind.

**ICH BIN NICHT UMGEZOGEN ! Siehe auch die oben angegebenen Schreiben . . .**

Daraus ergibt sich, dass monatlich 70,00 € von Ihrer Regelleistung zur Deckung der gesamten Kosten für Unterkunft und Heizung verwendet werden müssen.

**Aus den hier in diesem Schreiben angegebenen Gründen ist Ihr Bescheid vom 02.03.2023 fehlerhaft !**

Die noch fehlenden 70,00 € zum geforderten Gesamtbetrag i.H.v. 830,00 € müssen Sie im Monat März 2023 selbstständig an Ihren Wohnungsgeber weiterleiten.

Ab April 2023 erhält er den Gesamtbetrag der Wohnkosten in einer Summe.

**Hier haben Sie ein 's' versäumt bei dem Gesamtbetrag einzufügen.**

**Ich möchte also das Jobcenter Landkreis Kusel auffordern diesem fehlerhaften Bescheid abzuhelpfen und die ausstehende Summe von € 70,-- direkt an meine Vermieter zu überweisen.**

Seite 3 : Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfsbedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar. Die Entscheidung zu Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 Abs.2 S.1 Nr. 1 sowie Abs. 4, 6 und 7 erfolgt gesondert.

**W A N N ? + ! Und ich bin nicht der Meinung, dass auf Grund des ja im Auftrag des Jobcenter Landkreis Kusel November 2020 erstellten "Gutachten" [ in Anführungszeichen ] jede Erwerbstätigkeit im Rahmen des Zumutbaren zu werten ist !**

Grundsätzlich werden alle Bezieherinnen Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig, soweit sie nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen sind. Bitte legen Sie eine Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse vor, bei der Sie versichert sein möchten (§ 175 Abs. 3 S. 1 und 2 SGB V). Dies kann die bisherige Krankenkasse oder eine neue gewählte Krankenkasse sein. Das Jobcenter wird dann die Anmeldung bei dieser Krankenkasse vornehmen. Sofern innerhalb der Frist von zwei Wochen keine Mitgliedsbescheinigung vorgelegt wird, meldet das Jobcenter bei der Krankenkasse an, bei der zuletzt die Familienversicherung bestand.

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20230319\\_leistungsbescheid.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20230319_leistungsbescheid.pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



### TUN SIE DAS BITTE !

Ich habe da Alles versucht, und bisher leider keinen Erfolg gehabt. Ihre Kollegin, Fr. Silvia Mang beim Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel, wird Ihnen da sicherlich gerne für sachdienliche Auskünfte zur Verfügung stehen !

### Seite 14 ???

Erinnerung an die Aufforderung zur Mitwirkung vom 25. Januar 2023  
Sehr geehrter Herr Wagener,  
mit Schreiben vom 25.01.2023 haben wir Sie gebeten, bei der abschließenden Klärung Ihres Anspruches auf Bürgergeld mitzuwirken. Bisher liegen folgende Unterlagen nicht vor:

#### Ummeldung

Bitte reichen Sie diese Unterlagen bei der im Briefkopf genannten Stelle bis 16.03.2023 ein.

Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie besteht.

**Auf die Gefahr mich zu wiederholen.**

**Ich bin nicht umgezogen !!!**

Ich brauche mich dementsprechend auch nicht umzumelden.

**Und wie erwähnt : Das ist ein ( total ) fehlerhaft Bescheid.**

Ich verstehe das ja auch. So ein neues Bürgergeld.

Da passiert so etwas ja schon einmal . . .

### U N D

Übersteigen die Aufwendungen für die Unterkunft und die Heizung den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang, sind sie nach Ablauf der Karenzzeit als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es Ihnen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, z.B. durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

**Die Regelung in diesem Bürgergeld ist da einfach eindeutig :  
Unmöglichkeit, die Wohnungskosten auf ein angemessenes Maß zu reduzieren** ....

Es kann jedoch auch der Fall gegeben sein, dass es für den Mieter und Bürgergeld-Empfänger unmöglich ist, die Kosten für die Wohnung zu senken, etwa dann, wenn der örtliche Wohnungsmarkt keinerlei bezahlbare Alternativen bietet.

**Das wiederum ist insoweit zutreffend, da es nachweisbar nicht möglich war hier auf Grund der so genannten „angemessenen“ Miete** – was so betrachtet mit der Nicht-Verfügbarkeit von entsprechendem Wohnraum bzw. einem nicht dem marktüblichen Mietpegel gleichzusetzen ist – **überhaupt eine Wohnung zu finden.** Fragen Sie da einfach meinen Vermieter, Herr Rüdiger Klein. Der wird Ihnen das bestätigen, dass wir gemeinsam gesucht haben. Und nichts zu finden war . . .

Auch wird Ihnen Herr Rüdiger Klein sicher bestätigen können, dass vor Abschluss des Mietvertrag er Kontakt mit dem Jobcenter aufgenommen hatte !

**Hochachtungsvoll + MfG**

Arno Wagener